

Geschäftsstelle
Teinacher Straße 51
D-71634 Ludwigsburg
www.bdfs.de

Telefon +49 7141 386026
Telefax +49 7141 386027

kontakt@bdfs.de

Der Bundesverband der Fahrrad-Sachverständigen e.V. ist ein Zusammenschluss von Sachverständigen, die sich auf den Bereich der Fahrradgutachten spezialisiert haben. Viele unserer Mitglieder sind auf dem Gebiet der Fahrräder öffentlich bestellt und vereidigt.

Neben den generellen Bestrebungen, die Sicherheit rund um das Fahrrad und den Radverkehr zu steigern, sieht der BdFS eine wichtige Aufgabe darin, die Qualität der Fahrrad-Sachverständigen zu sichern. Alle BdFS -Mitglieder müssen eine Sachkundeprüfung bestehen.

Zum Fahrrad-Sachverständigen wird man nicht ausgebildet. Man muss als Startkapital ein sehr hohes Maß an fachlicher Kompetenz mitbringen. Per Definition ist ein Sachverständiger derjenige, der unter seinen Berufskollegen durch ein besonders hohes Fachwissen heraus sticht.

Dies erfordert neben der entsprechenden Ausbildung zumindest eine langjährige Tätigkeit in der Industrie, im Handwerk oder im Handel.

Wenn die Sachkenntnis vorhanden ist, kann das „gutachterliche Handwerkszeug“, wie Gutachtenaufbau, Verhalten als Gutachter usw. in Kursen erlernt werden. Heute senden wir Ihnen die vorläufigen Aufnahmebedingungen.

Die Aufnahme- und Prüfungsgebühr in den BdFS beträgt 400,00 €, der Jahresbeitrag für Mitglieder 100,00 €.

- Prüfen Sie bitte, inwieweit Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen.
- Als zweiten Schritt Ihrerseits bitten wir Sie, sofern noch nicht geschehen, uns **Ihren detaillierten Lebenslauf**, zu schicken.

Wir werden Ihre Unterlagen prüfen und Sie über die weitere Vorgehensweise informieren.

Schritte zur Aufnahme in den BdFS

1. Schritt:

Schriftliche Bewerbung mit detailliertem Lebenslauf.

Der Kandidat muss folgende Unterlagen einreichen, bzw. Voraussetzungen erfüllen:

1. Kopien der Urkunden zu den Aufnahmevoraussetzungen:

- Meister, Techniker, Diplom-Ingenieur
- Mindestalter 25 Jahre

2. Praxisnachweis bzw. Berufserfahrung:

Der Praxisnachweis wird über Zeugnisse abgefordert.

In Zweifelsfällen wird später eine erweiterte praktische Prüfung durchgeführt.

Schwerpunkt bei der Überprüfung liegt auf der Handwerkserfahrung im Fahrradsektor.

3. Mustergutachten:

Der Kandidat muss insgesamt fünf Mustergutachten aus verschiedenen Themenbereichen vorlegen.

- Schadens- / Wertgutachten
- Versagensanalyse
- Unfallrekonstruktion

4. Werkstatteinrichtung und Büroräume:

Der Bewerber muss den Nachweis erbringen, dass er Zugang zu sämtlichen Werkzeugen und Messeinrichtungen hat. Vor allem das Fahrradspezialwerkzeug sollte vorhanden sein.

5. Rechtsgrundlagen:

Der Bewerber muss den Nachweis über die Teilnahme an Schulungen in Rechtsgrundlagen, Versicherungsbegriffen und Gutachtaufbau erbringen; Schulungen dieser Art können z.B. am IFS Institut für Sachverständigenwesen e.V. stattfinden. Die Seminare dauern zwischen einem und zwei Tagen. Anschrift des Instituts: Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln, Telefon 0221 912771-0, Telefax 0221 912771-99) www.ifsforum.de, info@ifsforum.de

6. Führungszeugnis:

Der Kandidat muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Bewerbung wird vom Vorstand geprüft und der Kandidat darüber informiert, ob er die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

2. Schritt:

Prüfung des Kandidaten.

Es wird eine Kombination aus Theorie, handwerklichen Fertigkeiten und Gutachtenpraxis geprüft. Die Prüfung erfolgt praktisch, mündlich und schriftlich.

Prüfungsinhalte der Sachkundeprüfung:

1.

- Normen rund ums Fahrrad: StVZO, CEN, DIN, ETRTO, ISO....
- Haftung, Gesetzgebung
- Sachmangelhaftung, Garantie
- Schwächen der Gesetzgebung: kein TÜV, keine ABE...

2.

- Materialkunde
- Fertigungs- und Fügeverfahren
- Fahrradbauteile
- Stand der Fahrradtechnik
- Prüftechnik

3.

- Erstellung von Gutachten anhand von Beispielen
 1. Schadens- und Wertgutachten
 2. Unfallrekonstruktion und Betrugsdelikte
 3. Versagensanalyse

4.

- Handwerkliche Seite z.B. Kontrolle der Montagequalität eines Rades
Vermessen einiger Radbauteile

Welche Vorteile bringt der BdFS seinen Mitgliedern?

- Durch eine überregionale Pressearbeit kommen von Versicherungen, Gerichten und Privatpersonen Anfragen nach Fahrrad-Sachverständigen.
Die Geschäftsstelle versendet in diesen Fällen Mitgliederlisten und vermittelt so Gutachten an die Mitglieder.
- Das Erscheinungsbild jedes einzelnen Mitgliedes wird durch Führen des Logos, z.B. in seinem Briefpapier mit einem überregionalen Verband, dem **Bundesverband der Fahrrad-Sachverständigen e.V.** in Verbindung gebracht und somit eine entsprechende erhöhte Kompetenz assoziiert.
- Der laufende Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedern steigert das Wissen und die Kompetenz jedes einzelnen.
- Die Mitglieder des **BdFS** erarbeiten - in Ermangelung von normierten Grundlagen - Kriterien und Richtlinien zur Vermessung und zur technischen Beurteilung von Fahrradrahmen und -teilen.
- Die Mitglieder des **BdFS** setzen sich mit den Beurteilungsproblemen bei Schadenkalkulationen, die speziell beim Fahrrad auftreten, auseinander, Stichworte: Restwert, Wiederbeschaffungswert etc..
- Innerhalb des **BdFS** sind nahezu alle für das Fahrrad relevanten DIN-, EN- und ISO-Normen vorhanden. Weiterhin kann innerhalb des BdFS auf teils sehr gut sortierte Archive der einzelnen Mitglieder zugegriffen werden.
- Jedes Mitglied des **BdFS** hat die Möglichkeit, eine spezielle auf Fahrrad-Sachverständige zugeschnittene Versicherung zu sehr günstigen Konditionen abzuschließen. (Unterlagen sind über die Geschäftsstelle zu erhalten).
- Der Kontakt zu Prüflabors kann durch verschiedene Mitglieder hergestellt werden. Bei entsprechender Nachfrage, können günstige Preise z.B. bei Testzentren über den Verband vereinbart werden.
- Spezielles Fahrrad- und Messwerkzeug können alle Mitglieder bei einigen Firmen zu Händlereinkaufspreisen erwerben.
- Der **BdFS** erarbeitet eine Schadens- bzw. Materialversagensstatistik, anhand der von den Mitgliedern erstellten Gutachten.